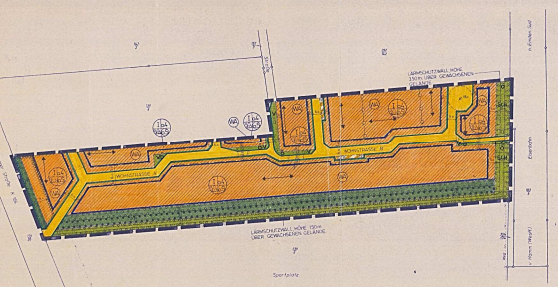

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde Lathen Flur: 5
Gemarkung: Lathen Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsrechte für die Gemeinde Lathen
erteilt durch das Katasteramt Meppen mit S.T 1985 Az: A 10/2185

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die vorhandenen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 5.7.1985 aus. Es ist möglich, die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der hier zu bildenden Grenzen ist einwandfrei möglich.

Meppen den 15. August 1985 Katasteramt Meppen

PLANZEICHENERLÄUTERUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ZWINGEND II ZWINGEND I — ZWINGEND II – BEI HANGLAGE ZWINGEND I
- 2 — ZWEIGESCHOSSIG
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0,6 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
- o — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS FIRSTRICHTUNG)
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FUSSWEG
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- PARKPLATZ
- SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- ANPFLANZUNG, BESCHRÄNKUNG
- GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT), BESCHRÄNKUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ÜBERSICHTSPLAN
Lathen
PLANGEBIET
M 1:5000

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GE-ÄNDERT DURCH ARTIKEL 4 § DES GESETZES VOM 6.07.1979 (BGBL. I S. 949)

UND
DES § 6 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.08.1961 (NDS. GVBL. S. 123) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 13.10.1981 (NDS. GVBL. S. 322)

HAT DER RAT DER GEMEINDE LATHEN am 6. Mai 1981 ✓

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 „GROSSER ESCH" BESTEHEND AUS DEM PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

LATHEN, DEN 6. Mai 1981
RATSHERR — GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
GEM. § 9 VI BBAUG SIND AUSNAHMEN VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN NICHT ZUGELASSEN.

HINWEISE
GEMÄSS § 8 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DAS MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DES PLANES, EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SONDER SITZUNG AM 24.9.1985 ✓ DIE AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS 1 BBAUG AM 10.9.1985 ✓ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LATHEN, DEN
RATSHERR — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SONDER SITZUNG AM 10.12.1985 ✓ DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 2 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.1.1986 ✓ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.1.1986 BIS 27.2.1986 GEM. § 2 ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

LATHEN, DEN 27.2.1986
RATSHERR — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.4.1986 ✓ DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 2 ABS 7 BBAUG BERÜCKSICHTIGT UND DIE UNBERÜCKSICHTIGTE STELLUNGNAHME GEM § 2a ABS 7 BBAUG MITGETEILT. WEGEN DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDE AUF DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VERZICHTET. DIE BETEILIGTEN WURDEN MIT SCHR. VOM 24.4.1986 VON DEM ERGEBNIS DER PRÜFUNG BENACHRICHTIGT. IN FOLGUNG DER § 2a ABS. 7 BBAUG WURDEN DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN NICHT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN

LATHEN, DEN
RATSHERR — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH DER PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM 82 ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 6.Mai 1986 ✓ ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

LATHEN, DEN 6. Mai 1986
RATSHERR — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT SCHREIBEN VOM HEUTIGEN TAGE DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE VOM HEUTIGEN TAGE ANGEZEIGT.

MIT NACHGANG VOM 8.11.1986 IST IN VERBINDUNG MIT DEN ABÄNDERUNGEN DES GENEHMIGUNGSBESCHEIDES DIE KORREKTUR GENACHTEN. (§ 6 ABS 2 BBAUG) SOWIE DIE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN DES § 2 ABS 3 BBAUG (FEHLERHAFTE ABWÄGUNG) AUSGESCHLOSSEN.

LATHEN, DEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 12 BBAUG AM 3.12.1986 (IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 3.12.1986 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LATHEN, DEN 5.12.1986
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDE-KOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Lathen, den.....
Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden

Lathen, den.....
Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 24
„GROSSER ESCH"
DER GEMEINDE LATHEN
LANDKREIS EMSLAND
im Anzeigenteil der „ Ems-Zeitung " vom 9 Mai 1986 bekannt gemacht.
Verfügung vom 18. Dez. 1987 Az. mit den Zeichen 34-23
Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 18. Dez. 1987
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung

PLANUNGSBÜRO HÜTTEN BERNARDINI
PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG
AM DAMM 3 · TELEFON (0591) 2 10 11 · 4500 OSNABRÜCK

BEARBEITET	GEÄNDERT
02.07.85	•••